



## Abholung Ihres elektronischen Aufenthaltstitels bzw. Ihres Reiseausweises

Sie können Ihren elektronischen Aufenthaltstitel bzw. Reiseausweis im Amt für Ausländerwesen und Migration **im ersten Stock** des Neuen Rathauses abholen. Die Dokumente werden erst mit der Aushändigung wirksam. Bitte bringen Sie dazu folgende Unterlagen mit:

- gültigen Reisepass bzw. Reiseausweis
- alten Reisepass bzw. alten Reiseausweis
- Ihren bisherigen elektronischen Aufenthaltstitel und ggf. Zusatzblatt
- Ihre Fiktionsbescheinigung
- PIN-Brief  
Diesen erhalten Sie in den nächsten Wochen per Post. Der Erhalt des PIN-Briefs bedeutet nicht, dass Ihr bestelltes Dokument abholbereit ist. Warten Sie also bitte den genannten Termin ab.
- Anmeldebestätigung zum Integrationskurs

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Ihren elektronischen Aufenthaltstitel bzw. Reiseausweis selbst abzuholen, füllen Sie bitte die nachstehende Vollmacht aus und geben diese Ihrer Vertrauensperson mit.

Für Rückfragen stehen wir per E-Mail unter [auslaenderamt@ingolstadt.de](mailto:auslaenderamt@ingolstadt.de) oder telefonisch unter 0841 305-1531 gerne zur Verfügung.

Hiermit bevollmächtige ich

Familiennamen		Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort	Aktenzeichen	

Hiermit bevollmächtige ich folgende Vertrauensperson

Familiennamen		Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort	Aktenzeichen	

zur Abholung meines elektronischen Aufenthaltstitels bzw. Reiseausweises.

Den Brief mit Geheimnummer, Entsperrnummer und Sperrkennwort (PIN-Brief) habe ich erhalten.

Ja  Nein

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers
------------	---

**Bitte beachten Sie, dass sich Ihre Vertrauensperson bei Abholung ausweisen muss!**

**Nur bei Personen, für die ein gesetzlicher Betreuer oder Vormund bestellt ist**

Die von mir betreute Person / Mein Mündel

Familiennamen		Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort		

ist berechtigt, den elektronischen Aufenthaltstitel bzw. den Reiseausweis

eigenständig – ohne meine Begleitung – abzuholen.

Ort, Datum	Unterschrift gesetzlicher Betreuer bzw. Vormund
------------	---